## Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für Kartell- und Monopolfragen aus der 407. Sitzung vom 18. April 2006 über den Entwurf einer Entscheidung in der Sache COMP/C.38.620 — Wasserstoffperoxid und Perborat

(2006/C 303/18)

- 1) Der Beratende Ausschuss ist mit der Bewertung der Europäischen Kommission hinsichtlich des durch das Kartell im Entscheidungsentwurf betroffenen Produkts und geographischen Raums einverstanden.
- Der Beratende Ausschuss ist mit der Bewertung der Europäischen Kommission einverstanden, PCS von der Zuwiderhandlung auszunehmen.
- 3) Der Beratende Ausschuss ist mit der Bewertung der Europäischen Kommission einverstanden, dass die Tatsachen eine Vereinbarung bzw. aufeinander abgestimmte Verhaltensweise im Sinne von Artikel 81 EG-Vertrag und Artikel 53 EWR-Abkommen darstellen.
- 4) Der Beratende Ausschuss ist mit der Bewertung der Europäischen Kommission hinsichtlich der Anwendung der Kronzeugenregelung und der Hierarchie einverstanden.
- 5) Der Beratende Ausschuss ist mit dem Entscheidungsentwurf der Europäischen Kommission hinsichtlich der Adressaten dieser Entscheidung, insbesondere in Bezug auf die Haftungszuordnung an die Muttergesellschaften der betreffenden Konzerne, einverstanden.
- 6) Der Beratende Ausschuss stimmt mit einer Enthaltung mit der Europäischen Kommission überein, dass es sich bei dem vorliegenden Verstoß um eine einzige, fortdauernde Zuwiderhandlung handelt.
- 7) Der Beratende Ausschuss empfiehlt die Veröffentlichung seiner Stellungnahme im Amtsblatt der Europäischen Union.
- 8) Der Beratende Ausschuss fordert die Kommission auf, alle anderen in der Sitzung angesprochenen Punkte zu berücksichtigen.